Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung Karlsruhe, 1819 - 1918

Beilagen zur 1. Sitzung (19.11.1879)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir haben Uns in Gemäßheit ber §§ 27 und 32 der Berfaffungsurfunde Allergnäbigft bewogen gefunden, für die bevorstehende Ständeversammlung zu Mitgliedern ber erften Kammer zu ernennen:

- 1. Unferen Oberlandesgerichtspräfibenten Obfircher;
- 2. Unferen Prafibenten bes Berwaltungsgerichtshofs Schwarzmann; Indianian in mit bei ber bei ber bei Berwaltungsgerichtshofs Schwarzmann;
- 3. Unferen Rreis- und hofgerichtsprafibenten a. D. Preftinari;
- 4. Unferen Geheimen Rath Dr. Rnies;
- 5. Unferen Geheimen Rath Dr. Grashof; allow-noamiatine noa derdens minib met
- 6. Unseren Landgerichtspräfibenten von Hillern;
 - 7. ben Fabrifinhaber Frang Joseph Faller in Lengfirch; was not and the state of the
 - 8. ben Bankier Eduard Kölle in Karlsrufe. Wall Indmoord & med install falle in medicall

Bir beauftragen ben Prafibenten Unferes Staatsministeriums, Staatsminister Turban, biefe Unfere Sochfte Entichließung vorstehend benannten Berfonen und feiner Beit ber erften Rammer zu eröffnen.

Gegeben ju Schloß Baben, ben 8. November 1879.

:land madde under manlelman umb Friedrich.

Turban.

Auf Seiner Königlichen Sobeit Sochften Befehl: 3oft.

Beilage Nr. 5 zum Protokoll ber 1. Sitzung vom 19. November 1879.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Bir ernennen jum Prafibenten ber erften Kammer Unferer Ständeversammlung für bie Daner bes nächsten Landtags:

Unferen Oberlandesgerichts-Prafibenten Obfircher,

fobann gum erften Bicepräfibenten:

ben Freiherrn Karl Rübt von Collenberg-Böbigheim, und jum zweiten Bicepräsidenten:

ben Grafen Friedrich von Berlichingen:Roffach.

Wir beauftragen ben Prafibenten Unseres Staatsministeriums, Staatsminister Turban, biefe Ernennungen seiner Zeit zur Kenntniß ber ersten Kammer zu bringen.

Gegeben zu Schloß Baben, ben 8. November 1879.

Friedrich.

Turban.

Auf Seiner Königlichen Hoheit Höchften Befehl:

Beilage Nr. 6 zum Protofoll ber 1. Sigung vom 19. November 1879.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir bestimmen hiermit, daß die durch mundliche Rudsprache zwischen ben Prafibenten ber ständischen Rammern und ber Regierung zu erledigenden, auf den Gang der Berhandlungen im Allgemeinen bezüglichen Geschäfte, was die erste Rammer betrifft, durch den Prafibenten des Ministeriums des Innern zu beforgen ist.

Wir beauftragen ben Prafibenten Unseres Staatsministeriums, Staatsminister Turban, die erste Kammer, und ben Prafibenten bes Ministeriums bes Junern, Stoffer, die zweite Kammer Unserer gefreuen Stande hiervon in Kenntniß zu setzen.

Gegeben ju Karleruhe, ben 15. Rovember 1879.

Friedrich.

Turban.

Auf Seiner Königlichen Lobeit Sochsten Befehl: Steinbach.

Beilage Nr. 7 jum Protofoll ber 1. Sigung vom 19. November 1879.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir haben Uns allergnäbigft bewogen gefunben,

- 1. für das Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der Justig: Unseren Geheimen Rath E. von Senfried, Unseren Geheimen Rath Walli,
- 2. für das Ministerium des Innern: Unseren Geheimen Nath Crou, Unseren Geheimen Referendär Frey,
- 3. für bas Sanbelsministerium: Unseren Geheimen Referendär von Stöffer, Unseren Ministerialrath Zittel,
- 4. für bas Finanzministerium: Unseren Geheimen Rath Nicolai, Unseren Geheimen Referendar Lepique,

ju ftandigen Regierungskommissären bei der ersten und zweiten Kammer der nächsten Standeversammlung zu ernennen und zugleich die Chefs der Ministerien zu ermächtigen, zur Berathung einzelner Gegenstände auch andere Mitglieder des Ministeriums und der ihnen untergebenen Centralstellen beizuziehen oder abzuordnen.

Wir beauftragen Unferen Präsidenten bes Staatsministeriums, Staatsminister Turban, die erste Rammer, und Unferen Präsidenten bes Ministeriums bes Innern, Stöffer, die zweite Rammer Unferer getreuen Stände hievon in Kenntniß zu setzen.

Gegeben zu Karleruhe, ben 15. November 1879.

Friedrich.

Turban.

Auf Allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hobeit: 3oft.